

2. Verhaltenstraining Brandbekämpfung

V-Bb

Kapazität

16 Teilnehmer:

Die Seminare werden jeweils an eine geschlossene Teilnehmergruppe eines Landkreises/ des Regionalverbandes, der Berufsfeuerwehr Saarbrücken und der Werkfeuerwehren vergeben.

Mindestteilnehmerzahl

12 Teilnehmer

Dauer

16 Unterrichtsstunden (2 Tage)

Lehrgangsvoraussetzungen

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“ nach FwDV 2 Ziffer 2.2
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum „Sprechfunker“ nach FwDV 2 Ziffer 3.1
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum „Atemschutzgeräteträger“ nach FwDV 2 Ziffer 3.2
- Atemschutztauglich nach G 26.3
(der Nachweis ist in der Lehrgangsanmeldung zu bescheinigen!)
- Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7 Kap. 3 (Anforderungen an Atemschutzgeräteträger)

Persönliche Voraussetzungen

- Am Lehrgangstag atemschutztauglich nach FwDV 7
- Bart, Piercing, Ohringe im Dichtbereich der Maske wird entsprechend den Anforderungen nach FwDV 7 und UVV überprüft
- am Tag der Ausbildung gesund und uneingeschränkt einsatzfähig

Ausbildungsziel

In der Brandsimulationsanlage werden unter realitätsnahen Bedingungen Techniken zur Menschenrettung und Brandbekämpfung trainiert. Ziel der Ausbildung ist die Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten von Einsatzkräften, die unter umluftunabhängigem Atemschutz als Truppführer zur Menschenrettung und Brandbekämpfung tätig werden.

Ausbildungsinhalte

- Theor. Grundlagen der Brandbekämpfung
- Vornahme von Strahlrohren
- Schlauchführung
- Eindringen in Brandräume
- Wärmegewöhnung
- Orientierung in verrauchten Räumen/ Gebäuden
- Absuchen von verrauchten Räumen/ Geschossebenen

- Menschenrettung/Löscheinsätze in unterschiedlichen Geschossen über Treppenräume und tragbare Leitern
- Kommunikation/ Atemschutzüberwachung
- Einsatz des Sicherheitstrupps/ AGT-Notfalltraining

Mitzuführende Bekleidung



Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer).

- PSA für Brandeinsätze nach FwDV 1
- Feuerwehrhaltegurt mit Feuerwehrbeil
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Flammenschutzhaube
- Feuerwehrschtzhandschuhe nach DIN EN 659
- Feuerwehrschtzstiefel
- Feuerwehrüberjacke (Hupf Teil 1 oder DIN EN 469)
- Feuerwehrhose (Hupf Teil 2 oder DIN EN 469)
- Kleidung zum Wechseln

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug für persönl. Notizen
- Getränke (mind. 1-2 Liter)
- persönlicher Atemschutznachweis (Atemschutzpass) gem. FwDV 7
- Duschzeug / Handtuch

ACHTUNG

Atemschutzgerät inkl. Atemanschluss und Ersatzflaschen werden von der Landesfeuerwehrschnule gestellt.

Maskenbrillenträger müssen ihre persönliche Atemschutzmaske (Überdruckmaske mit Schraubgewinde 45x3) mitbringen.